



Zuteilung der Vertreter und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern

<i>Einbringer/in</i> Die Präsidentin der Bürgerschaft	<i>Datum</i> 16.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Beschlussfassung</i>	<i>Sitzungsdatum</i> 30.09.2024	<i>Beratung</i> Ö
--	-------------------------	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Präsidentin der Bürgerschaft teilt gemäß § 156 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 32a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und § 11 Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Vertreter und deren Stellvertretungen für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern wie folgt zu:

Platz	Fraktion/Zählgemeinschaft
1.	Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke
2.	Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM
3.	AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft
4.	*Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN oder Zählgemeinschaft BSW/BG/FDP

***Losverfahren zwischen Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Zählgemeinschaft BSW/BG/FDP um den 4. Platz.**

Sachdarstellung

Die Mitglieder des Zweckverbandes (Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Hansestadt Stralsund und Landkreis Vorpommern-Rügen) belegen insgesamt 27 Sitze in der Verbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern.

Der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stehen 5 Sitze in der Zweckverbandsversammlung zu. Der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist geborenes Mitglied in der Verbandsversammlung.

Die Präsidentin der Bürgerschaft teilt den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften demnach 4 weitere Sitze in der Verbandsversammlung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 32a Kommunalverfassung M-V für die Dauer ihrer Wahlperiode zu.

Die von den jeweiligen Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften benannten Personen müssen **Bürgerschaftsmitglieder** sein und sind bis zum 14.10.2024 zu benennen. In gleicher Weise ist für jede Person ein Stellvertreter zu nennen, der bei Verhinderung des Vertreters dessen Aufgaben wahrnimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

Keine